

7. Sekundärliteratur

Familien-Nachrichten für die Nachkommen A. H. Franckes.

Halle (Saale), 1911

Dr. David Gloxin (1597-1671).

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Dr. David Glogin (1597—1671).¹⁾

Von Annie Matthäi (Darmstadt).

„David Glogin! Wer ist das?“, wird mancher beim Lesen dieses Namens hier denken. — Fern liegen jene Zeiten, in welchen sein Leben verfloß, und wichtiger wird es manchem scheinen, sich in unseren Familienheften mit Zeitgenossen oder solchen, die es noch vor kurzem waren, zu beschäftigen.

Dr. David Glogin, der hervorragende Syndikus und Bürgermeister der freien Reichsstadt Lübeck, ein bedeutender Diplomat seiner Zeit, war der Großvater mütterlicherseits unseres August Hermann Francke. Ihm wollte ich hier ein kleines Denkmal der Dankbarkeit und des Stolzes setzen; denn stolz können wir Nachkommen auf diesen hervorragenden Ahnen sein.

Von den meisten Vorfahren August Hermann Franckes wissen wir außer den knappen Lebensdaten wenig; jedoch zwei heben sich aus dem Dunkel der fernen Vergangenheit hervor: die gute, prächtige Frauengestalt Elise Francke, geb. Wessel, die Großmutter Aug. Herm. Franckes, die uns durch die lebensvolle Schilderung Adolf Sellschopps lieb und vertraut geworden ist, — und Dr. David Glogin.

Das folgende Lebensbild beruht im wesentlichen auf der ausführlichen Leichenpredigt des Magisters Adam Tribbeckovius, die auch das nötige Material gegeben hat für die Arbeiten von L. Heller „Der lübeckische Bürgermeister David Glogin“ in „Neue

¹⁾ Das Bild Glogins, das diesem Lebensabriß voransteht, ist eine Verkleinerung des Kupferstiches, den das folgende Werk enthält: *Celeberrimi ad pacificandum christiani nominis orbem legati, Monasterium et Osnaburgas ex omni pene gentium nationumque genere missi, ad vivum Anselmi van Hulle Penicillo expressi. Antwerpiae 1648.*

Lübeckische Blätter 1837" und für diejenige Mantels, der den Artikel über Glogin in der „Allg. deutschen Biographie“, 9. Band, 1879 verfaßt hat. Außerdem habe ich benutzt: J. F. v. Seelen, *Commentatio historica de Davide Gloxino*, Lubecae 1748; G. Kramer, „Beiträge zur Geschichte Aug. Herm. Franckes“, Halle 1861, und A. Sellschopp, „Neue Quellen zur Geschichte Aug. Herm. Franckes“, Halle 1913. R. Kiefer, „Der Lindauer Zweig der Familie Haider“, 1907, und die beiden Leichenpredigten von Christian Chemnitzius über David und Benjamin Glogin, Jena 1658.¹⁾

David Glogin, der am 16. März 1597 zu Burg auf der Insel Fehmarn geboren wurde, stammte von achtbaren Eltern. Sein Vater David, Bürgermeister von Burg, 1568 als Superintendentensohn in Arnswald in der Neumark geboren, „hat während 54 Jahre treulich dem Stadt- und Kirchenregimente von Burg vorgestanden“, wie heute noch die Inschrift auf seinem reich mit Säulen, Wappen und Bildwerk ausgestatteten Epitaphium in der Kirche zu Burg kündet. Er starb am 11. Sept. 1646 zu Burg, 78 Jahre alt.

Seine Mutter Margarethe von Hövenstein, die aus der altadeligen, aus Holland vor Alba geflüchteten Familie von Hövenstein stammte, verlor er schon früh, im Jahre 1609. Es ist wohl ihr Wappen: drei aufrechte Löwen, das am Epitaph ihres Mannes angebracht ist, neben dem Glogin'schen Wappen, dem Pelikan, der seine Jungen trinkt.

Um seinen Söhnen David und Balthasar eine gediegene humanistische Bildung zu verschaffen, schickte der Bürgermeister sie im Jahre 1613 auf das damals berühmte Gymnasium zu Joachimstal und zwei Jahre später auf das Pädagogium zu Stettin. Dort faßte David den Plan, Theologie zu studieren und bereitete sich schon ernstlich darauf vor. Er tat sich in einer öffentlichen Disputation durch eine selbstverfaßte Schrift hervor über das Thema „De justificatione hominis coram Deo“ (über die Rechtfertigung des Menschen vor Gott).

¹⁾ Die Leichenpredigt für Friedrich Glogin † 1654 von Christian Chemnitzius, die auf der Provinzial-Bibliothek in Hannover vorhanden ist, war mir leider nicht zugänglich.

1617 konnte David zur Universität Wittenberg übersiedeln, aber nicht, wie er beabsichtigt hatte, um Theologie zu studieren, sondern er fügte sich dem Willen seines Vaters und widmete sich der Jurisprudenz. Jedoch einseitig hier diesem Studium obzuliegen, war nicht unseres Glogins Sache; er fand auch Zeit, theologische und philosophische Vorlesungen des damals sehr geschätzten Dr. Jakob Martin zu besuchen, und zog daraus Gewinn für sein ganzes Leben.

Im Jahre 1619 vertauschte Glogin Wittenberg mit der Universität Rostock, wo er sein Studium beschloß. 1622 nahm er eine Hofmeisterstelle bei zwei Junkern von Bogwisch für nahezu drei Jahre an, was für ihn vorteilhaft war, da ihm auch gestattet wurde, zu gleicher Zeit auf dem nahegelegenen Sternberger Landgericht zu arbeiten. 1624 promovierte er bei der juristischen Fakultät zu Rostock über „De Praeferentiis et Protopraxia Creditorum“ (Über Prioritäten und Vorrecht der Gläubiger) und widmete sich nun der advokatischen Praxis in Rostock.

Am 8. Februar 1625 gründete Glogin seinen Hausstand, indem er sich mit Anna Schabbel, Tochter des Bürgermeisters von Wismar Jakob Schabbel (1579—1649) vermählte. Doch ein behagliches, häusliches Glück und ein ruhiges Schaffen im Beruf war ihm nicht beschieden; schon nach dem ersten Ehejahre und kurz nach der Geburt seines ersten Kindes Anna Sophia trat die Familie von Bogwisch mit einem ihn verlockenden Antrag an ihn heran: er möge seine beiden einstigen Zöglinge auf einer großen Reise durch fremde Länder begleiten. Sicherlich ist es Glogin nicht leicht geworden, in jenen unruhvollen Zeiten, die in das erste Jahrzehnt des furchtbaren Krieges fielen, nun Frau und Kind und den eben gegründeten Beruf zu verlassen. Aber da die Familie von Bogwisch mit ihren Bitten nicht nachließ, und Glogin wohl selbst den Vorteilen einer solchen Weltreise für seine weitere Entwicklung nicht widerstehen konnte, so sagte er zu. Diese Reise führte ihn durch Deutschland und Holland, England und Frankreich, ja bis nach Spanien hinein. Auf der Heimfahrt besuchten die Reisenden Straßburg und das Reichskammergericht zu Speyer. Diese Studienreise hat Glogin großen Nutzen für sein ganzes ferneres Leben gebracht; nicht nur sein

Wissen wurde dadurch außerordentlich bereichert, sie hat auch geholfen, ihn zu dem weltgewandten, erfahrenen Mann zu machen, als welcher er sich später in allen seinen Amtsgeschäften, auch den schwierigsten, bewährt hat.

Bis 1632 sehen wir Glogin in Rostock seiner Rechtspraxis nachgehen. Am 16. März 1632 machte ihn Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein zu seinem Rat in Lübeck. „Dieses Amt hat Glogin zehn Jahre hindurch unter manchen schwierigen Geschäften und sehr wichtigen Legationen zum höchsten Beifall seines Gebieters versehen“, wie Glogins Biograph L. Heller schreibt.

1642 war das Jahr, welches Glogin seiner eigentlichen Lebensarbeit zuführte. Vom Räte der Stadt Lübeck wurde ihm das Syndikat der Stadt angetragen, und er nahm es an. Obwohl nun Herzog Friedrich Glogin trotzdem gern weiter in seinen Diensten behalten hätte, so bat dieser doch um seine Befreiung vom herzoglichen Amte, da er fürchtete, dann keinem von beiden Ämtern ganz gerecht zu werden. So hat von diesem Jahre an Glogin seine ganze Tatkraft und all sein reiches Wissen dem Dienste der freien Reichsstadt Lübeck, die seine zweite Heimat wurde, bis zu seinem Tode gewidmet.

Von der Vielseitigkeit seines neuen Amtes können wir uns wohl schwer ein Bild machen; er war einfach der diplomatische Vertreter Lübecks, der, wie Heller treffend seine Tätigkeit schildert: „bei fast keiner bedeutenden Gesandtschaft fehlen durfte; fast nichts wurde beschlossen, wozu er nicht, meistens schriftlich sein Gutachten abgegeben hatte. Auch bei den zwischen dem Räte und der Bürgerschaft vorkommenden Streitigkeiten war er meist der Vermittler.“

Monate, ja sogar Jahre lang hielten ihn anstrengende Reisen als Gesandter der Heimat fern, und wir müssen nur staunen, mit welcher Leistungsfähigkeit er bis zuletzt diese körperlichen und geistigen Anstrengungen bewältigt hat. Seine Reisen will ich nur kurz erwähnen: die erste Reise als Lübeckischer Syndikus führte ihn von März bis Juni 1642 in Zollangelegenheiten an den dänischen Hof. Seine zweite Reise im August 1643 galt der Wiederherstellung der Handelsverträge mit Schweden.

Dann begannen die Vorbereitungen zu den westfälischen Friedensverhandlungen, die dem verhängnisvollen Kriege endlich ein Ende bereiten sollten. Die Vertreter der drei Hansestädte kamen zu einer gemeinschaftlichen Tagung im Februar 1644 zu Lübeck zusammen, auf welcher Glogin einstimmig zum Gesandten gewählt wurde. Im Juli 1645 finden wir ihn in Osnabrück, wo er sich dann als energischer, fester und mutiger Mann erwies und nicht nur aufs beste Lübeck, sondern auch Sachsen-Lauenburg, die Städte Goslar und Nordhausen und die Rechte des Herzogs von Württemberg auf Mömpelgard zur Zufriedenheit vertrat. Im Oktober 1648 wurde der Westfälische Frieden auch von unserem Glogin mitunterzeichnet, und noch heute ist dort im Konferenzsaal zu Osnabrück unter den Bildnissen aller Gesandten auch das von Glogin zu sehen.

Im Mai 1649 konnte Glogin endlich die Heimreise antreten; aber schon im Juli desselben Jahres nimmt er am Kreistag in Braunschweig teil, und im folgenden Monat begibt er sich zu den Friedenskonferenzen nach Nürnberg. Im Oktober und November 1652 finden wir ihn auf dem Kreistag zu Lüneburg, und gleich danach brach er zum Reichstag nach Regensburg auf. Auf diesem Reichstag galt es für ihn vorerst, sich für seine Stadt den Entschädigungsforderungen des Kaisers entgegenzustellen. Außerdem wurde Glogin durch eine Privatsache seiner Stadt länger als die übrigen Gesandten dort festgehalten. Und obgleich ihm 1654 der lübische Senator Böpping zur Hilfe nachgeschickt wurde, gelang es ihnen beiden nicht, die Angelegenheit dort zu Ende zu bringen. So mußten die beiden lübischen Gesandten dem Reichshofrat von Regensburg nach Wien folgen, wo der Prozeß am 17. August 1654 endlich zu Ende geführt ward. Dazwischen hat Glogin eine für ihn ganz besonders schwere Reise noch ausführen müssen; er eilte von Regensburg zum Begräbniß seines ältesten, hoffnungsvollen Sohnes Friedrich, der am 19. Juli 1654 in Jena erstochen worden war, und der am 13. August in der Kollegienkirche zu Jena unter großer Beteiligung beigesetzt wurde.¹⁾

¹⁾ Diese beiden Reisen von Regensburg nach Jena und nach Wien kann man schwer in Einklang bringen. Soller schreibt zwar, daß Glogin

Gloxins Tüchtigkeit, die er auf dem langjährigen Westfälischen Friedenskongreß und nun wieder auf dem Reichstag zu Regensburg bewiesen hatte, fand allgemeine Anerkennung und veranlaßte den Kaiser Ferdinand III. am 20. April 1654, ihn zu seinem Kaiserlichen Rat zu ernennen und seinen ältesten Sohn Friedrich, der als stud. jur. zu Jena weilte, zum Kaiserlichen Hof- und Pfalzgrafen. Diese Ernennung geschah, wie es in diesem Diplom für David Gloxin heißt: „vorzüglich wegen seiner Treue, Fleiß und Redlichkeit mit denen er fünf bis sechs Jahre lang den Friedensverhandlungen zu Osnabrück und Münster abgewartet und begewohnet und was zur Wiederbringung des Universal-Friedens zum öffentlichen Wohle dienlich gewesen, daß seinige nach Vermögen allemahl Getreulich und nach altteutscher Aufrichtigkeit beygetragen habe.“

Raum von Wien zurückgekehrt, erwartete Gloxin zu Hause neue Arbeit. Schon im November 1654 finden wir ihn in Stade, wo mit seiner Hilfe Streitigkeiten zwischen Bremen und Schweden beigelegt wurden. Im April 1656 war er in Lübeckischen Angelegenheiten in Ratzburg tätig. 1657 half Gloxin im Auftrage der Hansestädte mehrere Monate hindurch der Stadt Magdeburg bei Vergleichs-Traktaten in Helmstädt. Im Juli 1659 schickte die Stadt Lübeck Gloxin mit zwei Senatoren nach Kronenburg zum König von Schweden, um mit diesem wegen der für Lübeck sehr lästigen Truppendurchzüge während des schwedisch-dänischen Krieges zu verhandeln.

Bis zum Jahre 1662 hatte Gloxin alle die gewaltigen Anstrengungen, die diese mühseligen Reisen in jener Zeit verursachten, gut bewältigt. Nun stellten sich auch bei ihm, der 30 Jahre hindurch ohne alle Krankheit verbracht hatte, körperliche Beschwerden ein, die ihn veranlaßten, sich einer Brunnentherapie in Bad Schwalbach zu unterziehen. Diese hatte eine so günstige Wirkung, daß er noch im Oktober desselben Jahres zum Reichstag nach Regensburg fahren konnte.

und Pöpping dem Reichshofrat nach Wien gefolgt seien, wo der Prozeß am 17. 8. beendet ward. Ob nun Gloxin, der am 13. 8. in Jena an der Beiseßungsfeier seines Sohnes teilnahm, wirklich vier Tage später bei der Beendigung des Prozesses in Wien gewesen ist?

Doch bald riefen Glogin innere Angelegenheiten seiner Stadt von Regensburg zurück. Ein Kampf um neue Steuern, die der Rat der verschuldeten Stadt jetzt auferlegen wollte, war zwischen Rat und Bürgerschaft entbrannt. Die Bürgerschaft, die dem Räte mißtraute, verlangte nun Teilnahme an der städtischen Finanzverwaltung durch eigene Vertreter. — Mitten in diesen städtischen Streitigkeiten sah sich Glogin genötigt, eine Reise nach Dänemark von Mai bis September 1663 zu unternehmen. — Da in Lübeck keine Einigkeit zu erzielen war, beschlossen Rat und Bürgerschaft ihre Sache vor den Reichstag zu bringen, wozu nun wieder Glogin zum Abgesandten gewählt wurde. Der Ratspartei, die lieber einen der Ihrigen als Vertreter ihrer Sache hier gesehen hätte (denn sie wußten, daß Glogin mehr auf Seiten der Bürgerschaft stand), gelang es, die Wahl Glogins rückgängig zu machen und schließlich die Wahl eines Patriziers durchzusetzen.

Ende 1663 bis Anfang 1664 weilte Glogin als Vertreter Lübecks auf dem Kreistag zu Braunschweig. Am 2. Mai 1664 siegte der lübeckische Rat durch kaiserliches Mandat in diesem Streite, jedoch die Bürgerschaft wollte sich nicht beruhigen. Es wurde weiter verhandelt und Glogin, „der“, wie Heller schreibt, „das volle Vertrauen der Bürgerschaft besaß, tat sich durch große Umsicht und Kraft bei diesen Verhandlungen hervor“. 1665 wurde der Streit teilweise beigelegt, indem eine gemeinsam zu verwaltende Kasse zugestanden wurde.

Im gleichen Jahre legte Glogin sein Amt als Hanseatischer Syndikus nieder, um seine Arbeit etwas zu vermindern. Aber dem ersehnten Ende seiner Tätigkeit war er trotz diesem ferner denn je, denn statt Ausruhen von seiner Arbeit, wurde ihm am Lebensabend noch eine schwere, verantwortungsvolle Bürde auf die Schultern gelegt: Am 25. Juli 1666 im Alter von 69 Jahren, wurde er einmütig zum Bürgermeister von Lübeck gewählt. Die Bürgerschaft hatte vorher eine besondere Eingabe an den Rat gehen lassen, er möge einen ihr genehmen Mann ernennen, was vom Rat zwar ziemlich ungnädig aufgenommen wurde, schließlich aber doch die Wahl Glogins beeinflusst hat.

Eine Angelegenheit, die Glogins politische Feinde sehr zu seinen Ungunsten aufgebauscht haben, war die Sache mit dem lübbischen Syndikusgehalt, der Glogin nicht gekündigt werden konnte, und auf den er, trotzdem er nun Bürgermeister war, noch Anspruch erhob. Da die Stadt ihm den Syndikusgehalt nicht weiter zubilligen wollte, gab er nach. Jedoch hat die Stadt dann wohl eingesehen, daß sie diesem verdienstvollen Mann mehr schuldig war als ein paar 1000 Taler und hat ihm noch zwei Jahre seinen Syndikusgehalt weiter gezahlt.

Auf dem im Juli 1668 in Lübeck tagenden Hanfsatag hat Glogin wohl zum letzten Male mit alter Energie und Geschicklichkeit den Vorsitz geführt.

Da die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft immer erbitterter wurden, langte im Oktober 1668 die vom Kaiser bestellte Kurfürstlich-Brandenburgische und Herzoglich-Braunschweigische Kommission in Lübeck an, um den Kampf zu einem Ende zu bringen. Glogin gab sich bei diesen Besprechungen mit dem Räte und den Vertretern der Bürgerschaft die größte Mühe, nun endlich eine Einigung zustande zu bringen. Es ist nur billig, wenn man ihm einen hervorragenden Anteil zuspricht an dem am 9. Jan. 1669 zustande gekommenen Rezeß, der die Billigung der beiden Teile fand, und der das Grundgesetz der lübbischen Verfassung bis 1848 bildete. In diesem Rezeß, sagt Heller, wurde der Grund zur bürgerlichen Freiheit Lübecks gelegt. „Nimmer wäre aber dieser Sieg sobald gelungen“, schreibt mit Recht der Historiker F. H. Grautoff, „hätte sich nicht zwischen die erbitterten Parteien ein edelmüthiger, kühner Mann gestellt, der mit eben so vieler Kraft sich gegen die überspannten Forderungen der Bürger aufwarf, als er mit Weisheit und Ruhe den Rat zur Mäßigung aufforderte, — es war dies David Glogin, damals Bürgermeister und für ewig der Segen unsrer Stadt“. „Eben so wahr“, setzt indes auch Grautoff hinzu, „daß Glogin im Leben nur Undank und Verleumdung für sein der Stadt heilsames Werk geerntet hat“.

Die Bürgerschaft war mit dem Rezeß sehr zufrieden, weniger die Patrizier und Landbegüterten, von denen sich einige sogar nicht scheuten, mit den gehässigsten Verunglimpfungen gegen Glogin vorzugehen. Glogin veröffentlichte zwei Gegenschriften, in denen

er diese Anschuldigungen zurückwies, und er hatte die Genugthuung, daß sie bei allen rechtlich Denkenden volle Billigung fanden.

Doch diese schweren Kämpfe und ehrenrührigen Nachreden zehrten an dem bis dahin so kraftvollen Manne und raubten ihm seinen Lebensmut. Er sehnte sich nun nach dem Ende, und dies wurde ihm nach kurzer Krankheit zuteil. Am 26. Februar 1671 schloß er seine Augen für immer.

Unter großer Beteiligung der Bevölkerung wurde er am 2. März im Dom zur letzten Ruhe beigesetzt. Die Leichenpredigt hielt Magister Adam Tribbeckhovius nach dem Text Simeonis, Luc. II, Vers 28 „Herr, nun lässest Du Deinen Diener in Frieden fahren, wie Du gesagt hast“.

An der Nordseite im Dome am vierten südlichen Langschiffpfeiler befindet sich noch sein Epitaph, das sein ovales, auf Holz gemaltes Brustbild, eine Inschrifttafel und sein Wappen zeigt.

Ein zeitgenössisches Gedicht, das Glogin in überschwenglicher Weise lobt, ist von Caspar Sagittarius in „Dasselsche Ehren-Kron“ 1688 veröffentlicht, es lautet:

Du großer Glogin du, du Mann von hohen Sinnen
Und trefflichem Verstand, dein tapferes Beginnen
Ist längst der Welt bekandt. In Teutschland nicht allein
Muß dein berühmter Name sehr hoch gepriesen seyn.
In Frankreich, Engelland, in Belschland man dich kennet
In Schweden, Dennemard, man dich die Krone nennet
Des ganzen Hanse-Bunds. Wie manch gekröntes Haupt,
Wie mancher Fürsten-Held hat deinem Rath geglaubt?
Du hast bei Kaisern selbst ein solches Lob erhalten
Durch deine Trefflichkeit, das nimmer wird veralten.
So lang ein Kaiser lebt, so lange Lübeck steht,
Dein treffliches Verdienst mit nichts untergeht.

Von Glogins Eltern wissen wir nur wenig. Sein Vater David war viermal verheiratet. Aus seiner vierten Ehe mit Elisabeth Röder aus Lübeck stammte der Sohn Benjamin, der bei dem Tode seines Vaters erst 10 Jahre alt war und seinen so viel älteren Stiefbruder, unsern Dr. David Glogin, wie einen zweiten Vater verehrte. Dieser junge Stiefbruder Benjamin Glogin (geb. 8. Januar 1636 zu Burg auf Fehmarn) wurde mit David Glogin (geb. 19. April 1637 zu Lübeck) teilweise zusammen erzogen.

Gemeinsam studierten sie Jurisprudenz zu Jena, und beide wurden binnen einer Woche im April 1658 in der Blüte ihrer Jahre dahingerafft. Nebeneinander ruhen sie in der Kollegienkirche zu Jena, wo schon der junge Friedrich Glogin vier Jahre zuvor beigesetzt worden war. Benjamin Glogin starb am 16. April 1658.

David Glogins Ehefrau Anna, geb. Schabbel ist uns leider weder im Bilde noch sind uns sonst Züge aus ihrem Leben überliefert worden. Sie hatten zusammen neun Kinder, vier Söhne und fünf Töchter; davon starben ein Sohn Christoph Jakob und zwei Töchter, beide Anna Sophia genannt, in jungen Jahren.

Ihr ältester Sohn Friedrich, geb. 8. Mai 1632 und ihr zweiter Sohn David, geb. 19. April 1637 wurden beide ihnen als hoffnungsvolle junge Studenten in Jena entrißen. Friedrich, der aufs sorgfältigste unterrichtet und von seinem Vater schon mehrfach auf dessen Reisen zu seiner Weiterbildung mitgenommen worden war, war die ganze Hoffnung seiner Eltern. Wie hart traf sie daher der Verlust gerade dieses Sohnes. In der Nacht vom 17. Juli 1654 wurde Friedrich als gänzlich Unbetheiliger von betrunkenen Studenten als Schiedsrichter herangerufen und dabei von ihnen tödlich verwundet. Er starb zwei Tage später. Der Vater eilte von Regensburg nach Jena, fand aber seinen Sohn nicht mehr unter den Lebenden und konnte ihn nur noch im Tode durch ein großes Leichenbegängnis ehren, bei welchem selbst Fürsten im Gefolge waren. Den Schmerz um den Verlust gerade dieses vielversprechenden, wohlgeratenen Sohnes, der Glogin wohl am nächsten gestanden, hat er niemals verwinden können; er blieb ihm „eine ohnheilfame Wunde, die biß ans Ende in seinem Herzen verblieben und nicht geheilet noch hat vergessen werden mögen“ wie Tribbeckhovius sagt.

David, sorgfältig von Privatlehrern erzogen, zum Theil mit seinem jungen „Onkel“ Benjamin zusammen, folgte diesem im April 1656 nach Jena, wo sie nur zwei Jahre zusammen dem juristischen Studium oblagen. Eine kurze schwere Krankheit entriß ihn den Seinigen am 9. April, wenige Tage bevor er sein 21. Lebensjahr vollendet hätte.

Nur der jüngste Sohn Anton Hinrich, geb. 1645, überlebte den Vater. 1661 studierte Anton Hinrich Surra zu Rostock,

1664 zu Gießen, 1670 zu Straßburg und am 27. Juni 1670 promovierte er an der Universität Altdorf über „*Materiam Appellationum ab interlocutoriis*“. Er wurde wie sein Vater Bürgermeister von Lübeck, starb aber dort schon 1690, erst 45 Jahre alt. Der Name seiner Frau ist mir nicht bekannt, ebensowenig ob von seinen sieben Kindern noch Nachkommen leben.

Die drei Töchter wurden mit angesehenen Männern vermählt.

1. Margarethe Elisabeth, geb. 1629, heiratete im Jahre 1647 den Fürstlich-Württembergischen Rat und Syndikus der Stadt Lindau, Dr. Valentin von Haider. Dieser, dem angesehensten, 1641 geadelten Patriziergeschlechte Lindaus entstammend, war das bedeutendste Mitglied dieser Familie und, wie sein Biograph Kieffer schreibt, „ihn und seinen Vater hat man die beiden großen Haider genannt“. Dr. Valentin v. Haider war nicht nur ein ganz hervorragender Jurist, der weit über die Grenzen seiner Heimat sich des angesehensten Rufes erfreute, sondern er war auch ein energischer, warmer Verteidiger des Protestantismus, der sich auf dem Westfälischen Friedenskongreß ganz besonders hervortat. In Lindau, wo er 1664 starb, ist in der Stefanskirche noch sein prachtvolles Grabmal zu sehen, das seine Frau ihm errichten ließ. Margarethe Elisabeth überlebte ihren Mann nur um wenige Jahre; sie starb 1671 zu Augsburg. Zwei Reproduktionen der trefflichen Ölilder Dr. Valentin v. Haider's und seiner Gattin sind in dem Kieffer'schen Werk enthalten. Ein energischer, kluger und fester Mann sieht uns aus seinem Bild entgegen: In der linken Ecke des Bildes befindet sich das Haider'sche Wappen, der Mohr; und Margarethe Elisabeth zeigt sich uns als sympathische, vornehme und reichgeschmückte junge Frau; in der rechten Ecke des Bildes das Glogin'sche Wappen, der Pelikan, der seine Jungen nährt.

Die zweite Tochter Glogin's, Anna, unsere direkte Ahnmutter, steht uns von seinen Töchtern am nächsten. Sie ist am 25. Juli 1635 zu Lübeck geboren und starb im Juni 1709 zu Gotha. Am 15. Juni 1651 heiratete sie den Syndikus Dr. jur. Johannes Francke, der 1666 als Herzogl.-Sächs. Hof- und Justizrath nach Gotha zog und dort den Seinen viel zu früh am 30. April 1670 durch den Tod entrißen wurde.

Von der dritten Tochter Catharina Elisabeth ist uns am wenigsten bekannt. Sie verheiratete sich 1660 mit dem Junker Georg v. Dassel, von dem man nur mittheilen kann, daß er der Sohn des „weyland wolverdienten Ratsverwandten Herrn Albrecht v. Dassel zu Lübeck“ gewesen ist.

Ein reiches Leben ging mit David Glogin am 26. Februar 1671 zu Ende. Trauliches Familienglück hat er in seinem tatenfrohen, rastlosen und von häufigen, großen Reisen unterbrochenen Leben wohl wenig kennen gelernt. Eine feste Gesundheit und ein widerstandsfähiger Körper unterstützten ihn aufs beste. In seinem 70. Jahre, wo andere von ihrer Lebensarbeit ausruhen, mußte er noch das schwere Amt eines Bürgermeisters der freien Reichsstadt Lübeck übernehmen, das ihn gerade noch in die schwierigsten Kämpfe verwickelte. Diejenigen, die seine politischen Fähigkeiten richtig zu würdigen verstanden, nannten ihn bei seinem Tode voll Lob „Reipublicae Atlantem“, d. h. den Atlas, der das lübische Staatswesen bisher getragen hatte.

Und bis zuletzt blieb er, wie ihn einst die anderen Abgeordneten auf dem Westfälischen Kongreß genannt hatten „vir ferrea manu“, d. i. ein Mann von eisenfester Hand.

Die Familie Dr. David Glogin.

Anna Sophia Glogin,
* Rostock 1625,
† Lübeck 1637.

Margarethe Elisabeth Glogin,
* Lübeck 1629. 8. 29.,
† Augsburg 1671. 6. 25.,
∞ 1647 Dr. iur. Valentin } 8 Nachkommen.
von Haider, Württemberg.
Hofrat, Syndikus der Stadt
Lindau (* Lindau 1605. 3. 25.,
† Lindau 1664. 11. 28.).

Friedrich Glogin,
* 1632. 5. 8.,
† Jena 1654. 7. 17.
als stud. iur.

David Glogin,
Kaiserl. Rat, Syndikus
und Bürgermeister von
Lübeck.

* Burg auf Fehmarn
1597. 3. 16.,
† Lübeck 1671. 2. 26.,
∞ Wismar 1625. 2. 8.
Anna Schabbel
(† Lübeck).

Anna Glogin,
* Lübeck 1635. 7. 25.,
† Gotha 1709. 6.
∞ 1651. 6. 15. Dr. iur. Jo- }
hannes Franke, Syndikus, }
später Herzogl.-Sächs. Hof- und }
Justizrat (* Lübeck 1625. 1. 27., }
† Gotha 1670. 4. 30.). }
August Hermann Franke,
* Lübeck 1663. 3. 22.
† Halle 1727. 6. 8.

Anna Sophia Glogin,
† als Kind.

David Glogin,
* Lübeck 1637. 4. 19.,
† Jena 1658. 4. 9.
als stud. iur.

Catharina Elisabeth Glogin, }
∞ 1660 Junfer Georg von } 7 Nachkommen.
Dassel in Lübeck.

Anton Hinrich Glogin, }
Dr. iur. Bürgermeister v. Lübeck, } 7 Nachkommen.
* 1645,
† 1690.

Christoph Jakob Glogin,
† als Kind.